Nr. 338. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 21. Juli 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Japan und China.

= **Berlin,** 20. Juli.

Ein Mitarbeiter des „Louis Hirsch's Telegraph. Bureau" hatte heute Gelegenheit, einen in hoher Staatsstellung befindlichen japanischen Diplomaten über seine Meinung bezüglich des Besuches Li-Hung-Tschangs in Deutschland sowie über seine Ansicht bezüglich der vom chinesischen Zolldirektor Detring einem Berichterstatter des „Berl. Tgbl." gegenüber gethanen Aeußerungen zu interpelliren. Der japanische Diplomat sprach sich folgendermaßen aus: „Zunächst will ich die in weiten Kreisen verbreitete irrige Ansicht widerlegen, daß sich Li-Hung-Tschang noch in aktiver Staatsstellung befindet; er ist nur noch Vizekönig außer Diensten. Ueber seinen Einfluß in China sind hier allerlei Märchen verbreitet, welche dazu beigetragen haben, in Deutschland Hoffnungen zu erwecken, welche sich niemals erfüllen können. Die Stellung, welche Li-Hung-Tschang jetzt in China bekleidet, ist ungefähr gleichbedeutend mit derjenigen eines deutschen Staatsministers a. D., welcher dem Kronrathe angehört. Li-Hung-Tschang ist Mitglied des sogenannten „Inneren Rathes", welchem außer ihm noch fünf Herren zugetheilt sind. In diesem Rathe hat er eben nur eine berathende Stimme, kann allerdings dort manche von ihm im Auslande gesehene Einrichtung, soweit er dieselbe für praktisch hält, in Vorschlag bringen. Nun liegen aber die Verhältnisse bezüglich der Staatslieferungen in China nicht so wie anderwärts. Dort hat jeder Vizekönig das Recht — und er macht von diesem den ausgiebigsten Gebrauch —, für seine eigene Provinz selbst die nöthigen Bestellungen sowohl an Maschinen wie an Kanonen, Kriegsschiffen u. s. w. zu machen, und da Li-Hung-Tschang eben die Stellung eines Vizekönigs nicht mehr bekleidet, so ist sein Einfluß in dieser Richtung jedenfalls nur ein minimaler. Li-Hung-Tschang hatte wohl anfänglich geglaubt, daß der warme Empfang, den er in Deutschland fand, seiner Person allein galt, als er dann aber später einsah, daß man mit der gastlichen Aufnahme auch noch Nebenabsichten verband, setzte er in seiner Kölner Rede den kühnen Erwartungen einen kleinen Dämpfer auf."

„Man hat mich vor Kurzem gefragt", so fuhr der Herr Japaner fort, „welche Empfindung ich gehabt hätte, als der Abgesandte Chinas vom deutschen Kaiserhofe so herzlich aufgenommen wurde. Ich habe über solche Frage nur lachen können. Es ist doch selbstverständlich, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser den ersten außerordentlichen Botschafter, welchen der Kaiser von China hierher sandte, gastlich aufnimmt; irgend welche politische Kombinationen aber hieran knüpfen zu wollen, ist ebenso gewagt wie unangebracht."

Zu den Aeußerungen des Zolldirektors Detring übergehend, wonach Japan die europäische Industrie nicht gebrauche, bemerkte der Diplomat, daß er sich glücklich schätzen würde, wenn die japanische Industrie wirklich schon einen solchen Höhepunkt erreicht hätte. Es könne aber überhaupt niemals dahin kommen, daß dort europäische Erzeugnisse ganz entbehrt werden könnten. Das beste Beispiel böten ja die europäischen Länder untereinander. Jedes einzelne Land produzire, das schlösse aber durchaus nicht aus, daß ein Land mit dem anderen gewisse Erzeugnisse austausche. Wenn sich Detring, ein geborener Deutscher, so wenig richtig habe äußern können, so käme das daher, daß Europäer, wenn sie lange in China gelebt hätten, erfahrungsmäßig jedes europäische Denken und Fühlen verlören und ganz in chinesischen Verhältnissen aufgingen. „Dafür kann ich Ihnen", so fuhr der Herr fort, „gleich als Beispiel anführen, daß mir neulich ein Deutscher, welcher sich schon lange im Dienste der chinesischen Regierung befindet, bei einem Gespräche über Maschinen entgegnete: „Maschinen! Was sollen uns Maschinen, wir haben ja Menschen genug!"

Uebergehend zu den Erklärungen, welche Detring bezüglich der Ursachen des letzten japanisch-chinesischen Krieges gemacht hatte, bemerkte der Staatsmann, daß die Angaben Detrings betreffs des Vertrages zwischen China und Japan im großen Ganzen wohl richtig seien. Beide hatten das Recht, für den Fall, daß in Korea Unruhen ausbrechen würden, Truppen dorthin zu senden. China sandte nun damals zur Unterdrückung der koreanischen Unruhen Truppen, aber in einer Stärke von 3000 Mann, während ein Bataillon vollständig genügt hätte. Hieraus schloß die japanische Regierung, daß China es auf eine Annektion Koreas abgesehen habe, und um sich vor Ueberrumpelung zu schützen, mußte Japan Gegenmaßregeln treffen und sandte eine Brigade an den Ort der Unruhen ab. Auf diese Weise kam es zu den Zusammenstößen zwischen China und Japan. Die Darstellung Detrings, soweit sie quasi von einem Ueberfalle Chinas durch Japan spricht, ist ganz falsch.

Auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß man seiner Zeit viel von kriegerischen Verwickelungen zwischen Japan und Rußland gesprochen habe, sowie davon, daß sich Japan zum Kriege gegen Rußland stark rüste, während jetzt schon lange nichts mehr darüber verlautet habe, entgegnete der japanische Herr mit feinem Lächeln: „Der Europäer denkt zu schnell, der Europäer handelt zu schnell."

Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Ueber die Dispositionen der Rundreise des Kaisers Nikolaus von Rußland liegen noch immer keine sicheren Anhaltspunkte vor. Es steht allerdings fest, daß der Zar Ende August Aufenthalt am Wiener Hofe nimmt, daß er zu diesem Zwecke am 23. August Petersburg verläßt. Für den Aufenthalt in der österreichischen Hauptstadt ist auch bereits das Programm in großen Zügen festgestellt. Weitere Bestimmungen, namentlich über den Besuch in Berlin, sind noch keineswegs endgültig getroffen; zum Mindesten ist man in Kreisen, die nothwendiger Weise frühzeitig unterrichtet sein müßten, über solche noch ohne jede Kenntniß, und irgend welche Vorbereitungen sind absolut nicht angeordnet. Man müßte annehmen, daß solche bereits im Wege zu sein hätten, falls der Zar von Wien aus, also in den letzten Tagen des August oder Anfang September hier einzutreffen gedächte. Nun ist aber Thatsache, daß der russische Botschafter Graf Osten-Sacken am Sonnabend Berlin und zwar mit zweimonatlichem Urlaub verlassen hat; er hat sich zunächst nach Bayreuth zu den dortigen Wagner-Aufführungen begeben und reist später zu längerem Aufenthalt nach Ragaz. Andererseits hat auch unser Botschafter in Petersburg, Fürst Radolin, seinen Urlaub jetzt angetreten. Es fehlen also wichtige amtliche Glieder der Verständigung über wesentliche Punkte. Freilich sind die Botschafter leicht und schnell aus der Muße zurückzurufen und andererseits ist ja auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die einander persönlich so nahestehenden Souveräne sich direkt und mit Umgehung der staatlichen Organe ins Einvernehmen gesetzt haben oder setzen können.

Als ein Gerücht, das jedoch in zu beachtenden Kreisen zirkulirt, mag noch Folgendes erwähnt werden. Man glaubt, Kaiser Nikolaus werde von Wien aus nach Rußland zurückkehren, dann erst der kirchlichen Feier in Kiew beiwohnen und seine weitere Reise auf dem Seewege antreten. Entgegengesetzt früheren Angaben würde jetzt vermuthet, daß der Zar zuerst London, dann Kopenhagen aufsuchen, sich von da direkt nach Darmstadt begeben und auf dem Rückwege seinen Besuch in Berlin abstatten werde. In dieser dem Zaren untergelegten Reiseroute ist ganz und gar nicht von einem Aufenthalt in Paris die Rede. Dieser Umstand überrascht am meisten, zumal diejenigen, die an den erwähnten Reiseplan glauben, durchaus nicht annehmen, daß dabei ein wesentlicher Punkt versehentlich nicht aufgeführt sei.

— Die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie erhielt von dem Führer ihres auf der Nordlandsreise begriffenen und gegenwärtig im Hafen von Drontheim liegenden Schnelldampfers „Columbia" Kapitän Vogelgesang folgende telegraphische Mittheilung:

„Seine Majestät der deutsche Kaiser kam mit seinem ganzen Stabe an Bord der „Columbia", besichtigte dieselbe eingehend und sprach sein ungetheiltes Lob über die auf dem Schiffe herrschende Ordnung und Sauberkeit aus. Seine Majestät nahm eine kleine Erfrischung entgegen und übersandte nach seiner Rückkehr an Bord der „Hohenzollern" dem Kapitän der „Columbia" seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift."

— Die Wahrheitsliebe der „Germania", welche im „kräftigen Sichdurchlügen" ihrem vergötterten Windthorst nach Kräften nacheifert, hat sich wieder gezeigt in einem Artikel über die Entweihung der Königsberger Schloßkirche. Wie die „Germania" behauptete, sollten dort Weinschank und Kirche verbunden sein. Die Wahrheit ist die, daß sich unter der im westlichen Flügel des Schlosses gelegenen Schloßkirche mächtige Weinkeller befinden. Dieselben sind an mehrere Königsberger Weinhändler, u. A. auch an den Besitzer des sog. „Blutgerichts", verpachtet. Die „Blutgericht" genannte Weinstube befindet sich aber im nördlichen Flügel des Schlosses und steht mit jenem Keller unter der Kirche in gar keinem Zusammenhang. Ueber der Schloßkirche liegt der „Moskowitersaal", welcher bis vor Jahren auch zu Gemäldeausstellungen vom Königsberger Kunstverein benutzt worden ist. Jetzt ist er als Prunksaal ausgebaut und seitdem haben dort zwei Mal große Festmähler unter Vorsitz des jetzigen Kaisers und des Prinzen Albrecht als Vertreter des hochseligen Kaisers stattgefunden. Und das nennt die „Germania" — „Mummenschanz"!

— In der agrarischen Presse tritt immer und auch jetzt wieder die Behauptung hervor, das Färbeverbot für Margarine sei eine Forderung der gesamten deutschen Landwirthschaft. Daß das nicht der Fall ist, beweist die von den land- und milchwirthschaftlichen Vereinigungen Deutschlands bereits im Herbst v. J. veröffentlichte „Denkschrift über die Margarinefrage". Zu den Herausgebern dieser Denkschrift gehören u. a. die Herren von Arnim-Züsedom, von Blankenburg-Zimmerhausen, von Hertzberg-Lottin, von Mendel-Steinfels u. s. w. In dieser Denkschrift heißt es hinsichtlich des Färbeverbots:

„Daß dem Färbeverbot nicht das Wort geredet werden kann, ist zweifellos. Es würde unbillig erscheinen, einen an sich unschädlichen Zusatz zum Fabrikate zu verbieten, wenn derselbe geeignet wäre, das Produkt dem Konsumenten annehmbarer zu machen, wobei weiter noch zu beobachten sein würde, daß die Technik in der Margarinebranche zweifellos sehr bald dem Produkte je nach der Auswahl des benutzten Oleomargarins doch eine Färbung geben würde, welche der etwas helleren Naturbutter vollständig ähnlich ist. Dazu kommt weiter, daß auch die Butter selbst in Deutschland den Wünschen der Konsumenten zu Liebe vielfach gefärbt wird, und daß, sobald die Margarine dem Konsumenten verleidet werden würde, der Verbrauch sich irgend welchen anderen Fettsurrogaten und namentlich dem sogenannten amerikanischen Schmalz erneut in großem Umfange zuwenden würde. Daß dies jedoch ein nichts weniger als wünschenswerthes Ziel ist . . . bedarf keiner weiteren Darlegung."

Man darf, so wird offiziös geschrieben, neugierig sein, zu erfahren, worin sich die von Seiten der verbündeten Regierungen gegen das Färbeverbot erhobenen Bedenken von denen unterscheiden, die hier von landwirthschaftlicher, zweifellos sachverständiger Seite geltend gemacht werden.

Dresden, 20. Juli. Das „Dresd. Journal" veröffentlicht das folgende aus Odde, den 6. Juli, datirte Handschreiben, welches der Kaiser am 11. d. Mts. dem Könige zum 25jährigen Jubiläum als Generalfeldmarschall durch den Generaladjutanten, General der Infanterie von Winterfeld, überreichen ließ: „Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst! Freundlich lieber Vetter und Bruder! Die 25jährige Wiederkehr des Tages, an welchem mein in Gott ruhender Großvater Ew. Majestät in dankbarer Erinnerung an die in großer Zeit geleistete ruhmreiche Unterstützung als Heerführer zum Generalfeldmarschall ernannte, giebt mir und meiner Armee den erfreulichen Anlaß, Ew. Majestät zu diesem Gedenktage die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und die Versicherung unserer dankbarsten Verehrung für alle Zeit zu erneuern. Möge Ew. Majestät noch ein langes segensreiches Wirken durch Gottes Gnade beschieden sein. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft."

Das gleichzeitig veröffentlichte Antwortschreiben des Königs hat folgenden Wortlaut: „Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst! Freundlich lieber Vetter und Bruder! Für die mir durch den General v. Winterfeld am 11. Juli überbrachten Glückwünsche Ew. Majestät und Ew. Majestät Armee zum 25jährigen Gedenktage meiner Ernennung zum Generalfeldmarschall sage Ew. Majestät ich meinen allerherzlichsten und tiefgefühltesten Dank. Mit diesem Gefühle gedenke ich an solchen Tagen ganz besonders des unvergeßlichen Kaisers, unter dessen ruhmreicher Führung ich mein bescheidenes Theil mit beitragen durfte zu dem unvergleichlichen Erfolg. Mit Stolz erinnere ich mich der Zeit, in der ich Ew. Majestät Garden und das vierte Armeekorps gegen den Feind und zum Siege führen konnte. Von Herzen empfehle Ew. Majestät ich dem Schutze unseres allmächtigen Gottes. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft, womit ich verbleibe Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder Albert."

Dresden, 20. Juli. Die Generalversammlung des sächsischen Militärvereins-Bundes hat beschlossen, eine Stellenvermittlungs-Zentrale für gediente Soldaten zu errichten. Eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission wurde zu diesem Zwecke eingesetzt, welche der nächstjährigen Generalversammlung geeignete Vorschläge in Bezug auf die Gründung dieser Zentrale machen soll.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Juli. Wie der „Pol. Korr." aus Salonichi gemeldet wird, seien drei kleine Banden in der Stärke von ungefähr 110 Mann im Rhodopegebirge aufgetaucht und hätten sich dort verschanzt. Die Banden wurden von ungefähr $2^1/_2$ Bataillonen Infanterie und einer Gebirgsbatterie eingeschlossen.

Belgien.

Brüssel, 20. Juli. Der König unternimmt am Donnerstag eine bis zum Nordkap sich ausdehnende Meeresfahrt.

Frankreich.

Ueber die Betheiligung der deutschen Reichsregierung an der Pariser Weltausstellung veröffentlicht der „Eclair" zwei Unterredungen mit den Senatoren Poirrier und Tolain. Poirrier, der als ein Wortführer der französischen Industriellen und Handeltreibenden gelten kann, äußerte: „Ich halte nicht viel von dem überwiegenden Einflusse der großen Ausstellungen auf die Industrie und den Handel. Deutschland wird an unserer Ausstellung theilnehmen; aber die Ausstellung seiner Erzeugnisse wird uns nichts lehren, was wir nicht bereits wüßten. Wir sind seit langer Zeit darüber im klaren, daß seine Industrie nicht zu denen gehört, auf die man ungestraft mit verächtlichem Lächeln herabblicken kann. In kommerzieller wie industrieller Hinsicht messe ich daher der Entschließung Deutschlands nur eine relative Bedeutung bei. In politischer Hinsicht liegt die Sache anders. Man kann nicht in Abrede stellen, daß diese Betheiligungszusage eine Anstrengung auf den Frieden hin ist, eine „Detente" in den Beziehungen beider Länder, die beruhigend wirken kann. Aber auch hier muß man sich vor zu optimistischen Schlußfolgerungen wohl in Acht nehmen. Eine Regierung kann offiziell ankündigen lassen, daß die von ihr geleitete Nation an einer noch weit hinaus gelegenen Ausstellung theilnehmen werde, darauf aber aus andern Gründen ihre Haltung denen gegenüber ändern, deren Einladung sie angenommen hat. Diese Annahme unserer Einladung seitens Deutschlands ist also nur ein Anzeichen dafür, daß die Beziehungen zwischen beiden Nationen für den Augenblick befriedigende sind. Begnügen wir uns damit, und das ist schon viel!" Senator Tolain, derselbe, der im Jahre 1890 Jules Simon zur Berliner Arbeiterschutz-Konferenz begleitete, ist viel vertrauensvoller. „Die offizielle Ankündigung der Betheiligung Deutschlands", erklärt er, „ist ein augenscheinlicher Beweis der gegenwärtigen guten Beziehungen zwischen den beiden Nationen. Sie hat also ihre Wichtigkeit. Aber die Annahme ist vielleicht seitens Deutschlands etwas zu hastig erfolgt. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb das Publikum sich so wenig mit der Sache beschäftigt. Die einen sind der Ansicht, die Geschichte sei gar nicht wahr, und andere wiederum sagen sich, daß bis zu der Ausstellung noch vier Jahre zu verstreichen haben. Die Sache hat also noch kein aktuelles Interesse. Es ist indessen nicht zweifelhaft, daß diese Annahme von guter Vorbedeutung ist, und darin liegt ihr Interesse."

Paris, 19. Juli. Zum 35. Geburtstag des Prinzen Viktor Napoleon versammelten sich gestern etwa zweihundert Mitglieder der plebiszitären Komitees des Seine-Departements in einem großen Bierlokale der Avenue Viktoria zu einem Punsche, bei dem der Baron Jules Legoux als Präsident des Komitees den Vorsitz führte. In einer langen, viel zu langen Rede entwarf er wieder einmal die Geschichte des Hauses Bonaparte und pries er die Partei des Appells an das Volk glücklich, deren Haupt der edelsten und ältesten Königsfamilie, dem Hause Savoyen, und der jüngsten und ruhmvollsten Dynastie der Neuzeit, dem Geschlechte der Bonaparte entstammt. Der graue Mantel und der kleine Hut des großen Kaisers durften darin nicht fehlen, ebensowenig, als die Versicherung, nur das Kaiserreich, das in „Napoleon dem Guten" (!) einen würdigen Vertreter gehabt, diene der Sache des Volkes ganz und unbedingt. Was ist dagegen die Republik und ein Präsident der Republik! Dieser, heute Herr Felix Faure, stellt nur die Oligarchie und die Geldaristokratie dar, Napoleon hingegen die französische Revolution. Darum wird das Volk an dem nicht fernen Tage, da für seine Rechte gekämpft werden muß, mit den Bonapartisten zur Vendome-Säule ziehen, weil es weiß, daß diese von Napoleon dem Großen, nicht zum eigenen Ruhme, sondern zum Ruhme seines Heeres, das gleichbedeutend war mit dem französischen Volke, errichtet worden ist. Nach diesen Deklamationen mußte ein Brief, welchen Prinz Viktor Napoleon, der schlicht und groß nur noch „Napoleon" zeichnet, an den Baron Legoux einen ziemlich ernüchternden Eindruck machen. In diesem vom 17. Juli aus Brüssel datirten Schreiben dankte der Prinz für die ihm zu seinem Geburtstag erwiesene Aufmerksamkeit und für die sonstigen zahlreichen Beweise der Hingebung, ein „kostbares Pfand der Zukunft". Das war aber auch Alles und bestätigte die Besorgnisse der streitbaren Imperialisten, die unter einander flüstern, der Prinz mache es sich denn doch gar zu leicht, wenn er hoffe, man werde ihm die kaiserlichen Insignien auf einem Präsentirteller ins Ausland bringen.

Paris, 20. Juli. Der „Temps" veröffentlicht den Bericht eines seiner Mitarbeiter über eine Unterredung, die dieser mit Li-Hung-Tschang hatte. Der auf die Militärverhältnisse bezügliche Passus lautet in dem Pariser Blatte:

„Es erübrigt mir noch", äußerte der Gewährsmann des „Temps", „Sie nach Ihren Eindrücken in Bezug auf uns Franzosen und auf unsere Armee zu befragen."

Die Antwort soll dann gelautet haben:

„Ich habe in Paris eine Bevölkerung gefunden, die mir sehr gefallen hat. Sie ist thätig, lebhaft, betriebsam; außerdem erschien sie mir liebenswürdig. Was Ihre Armee betrifft, so sahen Sie, wie ich sie bei der Revue vom 14. Juli und gestern noch in St.-Cyr bewunderte. Sicherlich ist sie derjenigen nicht unterlegen, die ich bisher gesehen habe. Ich habe übrigens niemals daran gedacht, unter den europäischen Heeren eine Eintheilung zu machen, und wenn ich von einer unter ihnen sagte, sie

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Das neue deutsche Reichsrecht und die Vermiether.

Am 1. Juli wurde im Reichstage ein Werk vollendet, welches nunmehr seit 20 Jahren die Oeffentlichkeit bewegt und welches bestimmt ist, dem bürgerlichen Leben des nächsten Jahrhunderts ein einheitliches deutsches Recht zu geben. An diesem Tage wurde nach einer Berathung von wenigen Wochen das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch in dritter Lesung angenommen und der Tag seines Inkrafttretens endgültig auf den 1. Januar des Jahres 1900 festgesetzt. Man kann im Zweifel sein, ob es als gut zu bezeichnen ist, daß ein Gesetz, welches so langer und schwerer Arbeit zu seiner Festsetzung bedurfte und zu dessen Einführung eine Frist von drei Jahren bevorsteht, von Seiten der Volksvertretung im Sturmschritt durchberathen und in wenigen Wochen unter Nichtbeachtung aller Wünsche und Forderungen, die aus dem Volke bei Bekanntwerden der einzelnen Bestimmungen hervorgetreten waren, in der vorgeschlagenen Form bedingungslos angenommen wurde. Jedenfalls steht das Gesetz nun fest, und es bleibt den Bürgern nichts Anderes übrig, als sich auf die mannigfachen Veränderungen vorzubereiten. Namentlich die Vermiether müssen sich schon jetzt mit ihrer rechtlich wesentlich schwächeren Stellung vom Beginn des neuen Jahrhunderts an vertraut machen.

Ueber die verschiedenen Beschränkungen und Verkürzungen der Rechte des Vermiethers, die schon der Entwurf des Gesetzes enthielt und die auch sämtlich, theilweise sogar in verschärfter Form Gesetz geworden sind, haben wir schon früher ausführlich berichtet und auf deren gefährliche Folgen hingewiesen. Eine kurze Wiederholung der gravirendsten Punkte dürfte aber hier am Platze sein. Zunächst giebt der ominöse Paragraph, nach welchem dem Miether der sofortige Rücktritt vom Vertrage gestattet wird, wenn die Wohnung oder der Aufenthalt von Menschen bestimmte Raum so beschaffen ist, daß die Benutzung eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit mit sich bringt, den Vermiether in den meisten Fällen der Willkür des chikanösen Miethers preis. Vor Allem ist hier gefährlich, daß der Miether zum Rücktritt berechtigt ist, auch wenn er die Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung beim Vertragsabschluß bereits gekannt hat. Diese Bestimmung wird eine Quelle der peinlichsten und kostspieligsten Prozesse werden; denn wo beginnt der Begriff „Gefährdung der Gesundheit", wer soll es beurtheilen, ob die Wohnung gesundheitsschädlich ist, der Miether, der Arzt oder der Bausachverständige, vor Allem aber, wie ist es zu beweisen, daß die betreffende Beschlagenheit der benutzten Räume bereits vorhanden war, oder ob sie erst durch den Miether entstand? Es können den Vermiether hier nur sehr scharfe und ganz sorgfältig formulirte Vertragsbestimmungen gegen schwere Verluste decken. Aber auch diese werden zumeist hinfällig werden, wenn es sich um mittellose Miether handelt, da eine Klage gegen diese nach erfolgtem kündigungslosen Ausziehen, selbst bei günstigem Ausgange, wohl ganz zwecklos sein dürfte. — Ein zweiter tiefer Schnitt in die Sicherung des Vermiethers gegen Verluste ist die Verkürzung, ja fast gänzliche Aufhebung des Pfandrechts an den eingebrachten Sachen des Miethers. Das Retentionsrecht des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches erstreckt sich nur auf das Vermögen des direkten Abmiethers, nicht auf das von Frau, Kindern oder sonstigen Familienmitgliedern, ferner unterliegen demselben nicht die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen. Durch diese Bestimmungen besteht das Pfandrecht nur noch formell und wird sich nur in ganz seltenen Fällen noch ausüben lassen. Die Regel bei allen Miethverhältnissen ist die, daß das Haupt der Familie, der Mann, die Wohnung miethet, während sämtliche Mobilien und sonstige Wirthschaftsgegenstände das Eingebrachte der Frau sind. In solchen Fällen nun, wo der Mann noch eigene pfändbare Vermögenstheile besitzt, wird das Pfandrecht nie zur Ausführung kommen; denn in einer derartigen Wirthschaft wird die Sorge für das Obdach als erste und vornehmste stets befriedigt werden können. Dort aber, wo dies nicht der Fall ist, kann der vermögenslose Abmiether das Eigenthum seiner Frau und Kinder ruhig aus der Wohnung entfernen. Vielleicht läßt sich gegen diese Gefährdung ein Mittel finden, indem man nicht mehr allein an das Haupt der Familie, den Mann, vermiethet, sondern indem man die Verträge auch von der Ehefrau mit unterzeichnen läßt und durch eine Bestimmung das Vermögen derselben mit für den Miethbetrag haftbar macht. — Völlig illusorisch wird das Miethrecht aber in allen den unzähligen Fällen, wo das Eigenthum der Miether nur aus den nothwendigsten Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen besteht. Hier kann gegen Verluste nichts Anderes, als die strikteste Einführung der Pränumerandozahlung schützen, und ist allen Hausbesitzern dort, wo dieselbe noch nicht existirt, zu rathen, schon jetzt darauf hinzuarbeiten, daß von der Geltung des neuen bürgerlichen Rechtes an nur noch gegen Vorausbezahlung vermiethet wird. — Wohl die gefährlichste und für den Vermiether schädlichste Bestimmung des neuen Gesetzes ist aber ohne Zweifel das Ausnahmegesetz, das hinsichtlich des Rücktrittsrechts des Vermiethers vom Vertrage bei nicht erfolgender Zahlung geschaffen wurde. Das Gesetz weicht hier von seinen sonstigen Grundsätzen bezüglich vertraglich bedungener Leistungen ab und stellt den Hauswirth weit außerhalb der Grenzen der bisher herrschenden und dem gesunden Rechtsgefühl allein entsprechenden Normen. Nach § 547 darf der Vermiether ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Miethsverhältniß erst dann kündigen, wenn der Miether für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Miethzinses im Rückstande ist. — Der Rattenkönig von schädigenden Möglichkeiten, Uebelständen und Verlusten, der hieraus hervorgeht, ist von uns schon früher genügend geschildert worden. Das einzige Mittel, denselben wenigstens in etwas vorzubeugen, bleibt die Festsetzung möglichst kurzer Miethstermine. Man wird bei den unteren Klassen, Arbeitern 2c. am besten wöchentliche, bei Beamten, Privatangestellten u. s. w. monatliche, und nur bei ganz sicheren Miethern vierteljährliche Miethstermine einführen müssen. Ferner muß vertraglich festgelegt werden, daß, wenn ein Miethstermin im Rückstande ist, nicht für den nächstfolgenden ohne Deckung des rückständigen bezahlt werden darf; denn sonst kann es vorkommen, daß ein Miether immer einen Termin unbezahlt läßt, dann den nächsten berichtigt u. s. w., so daß der Vermiether sein sofortiges Kündigungsrecht nie ausüben kann, da niemals zwei Termine rückständig sind. Im Uebrigen wird auch hier die Pränumerandozahlung gute Dienste leisten.

Es ist ganz eigenthümlich, daß gerade das Miethsverhältniß im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch eine Lockerung seiner Rechtsnormen erfahren hat, wie kein anderes der vielen wirthschaftlichen Verhältnisse, die es betrifft. Wie wir bereits ausführten, liegt hier ein praktisches Resultat der Sozialdemokratie vor, die in dem Privatbesitz an Grund und Boden recht wohl eine der stärksten Stützen der heutigen Gesellschaftsordnung erblickt und deshalb diese Gelegenheit benutzte, energisch gegen dessen Rechte Sturm zu laufen. Bedauerlich ist es jedenfalls, daß dies mit Erfolg geschah, ja, daß der Staat diesem Drängen nachgab und selbst half, eine seiner Grundfesten zu untergraben. Diese Nachgiebigkeit, diese fortwährenden Zugeständnisse an den ärgsten Feind unserer heutigen Staatsordnung wird und muß sich eines Tages bitter rächen. Schon präzisirt sich immer deutlicher die Forderung eines unbedingten „Rechtes auf Wohnung". Die Sorge für das eigene Selbst, für Obdach, Nahrung und Kleidung wird mehr und mehr nebensächlich, die Fürsorge des Staates mit ihren ganzen demoralisirenden, die Begriffe von Besitz und Recht völlig verschiebenden Wirkungen tritt an ihre Stelle, dem Kommunismus wird Thür und Thor geöffnet, ohne daß man sich dessen bewußt wird. Man meint, „soziale Reformen" auszuführen, und für ketzerisch, für antisozial gilt der, der sich dagegen auflehnt. Scharf kennzeichnete sich dieser Zug auch bei den Verhandlungen über das Miethsrecht im Reichstage und in der betreffenden Kommission desselben. Auch nicht mit einem Worte wurden die Rechte des Vermiethers erwähnt, stets bildete das Interesse des Miethers, als wirthschaftlich Schwächeren und allein Schutzbedürftigen, den Mittelpunkt der Verhandlungen. Selbst den geringen Widerstand, der den theilweise unverfrorenen Forderungen der Sozialdemokraten, so die gänzliche Streichung des Pfandrechts, die Aufhebung der Vertragsfreiheit der Hausbesitzer 2c. geleistet wurde, motivirte man nicht damit, daß der Vermiether dadurch völlig rechtlos gemacht werde, sondern man führte an, daß ein zu scharfes Vorgehen in dieser Richtung eine Rückwirkung von Seiten der Vermiether herbeiführen würde, die den armen Miethern schädlich sein könnte. Man sagte gewissermaßen, der Vermiether muß einen Schein von Rechten behalten, damit er nicht zur Selbsthülfe greift und die Hergabe seines Eigenthums nur unter Bedingungen gewährt, die den beabsichtigten Schutz der Miether wieder aufheben. Es scheint, als wäre unseren heutigen Gesetzgebern alles Verständniß für die große ethische und soziale Bedeutung des städtischen Haus- und Grundbesitzes abhanden gekommen.

Wie dem aber auch sei, daß Gesetz besteht nun, und die Hausbesitzer müssen sich gegen seine Wirkung zu decken suchen. Sind sie vom Gesetz bloßgestellt, so bleibt ihnen nur der Weg der Selbsthülfe. Worin derselbe besteht, ist klar gekennzeichnet: Einführung der Vorausbezahlung der Miethe in allen Theilen Deutschlands, Festsetzung kurzer, den Verhältnissen angepaßten Miethstermine und vor Allem die Benutzung eines einheitlichen, allen Möglichkeiten vorbeugenden Miethsvertrags, der im ganzen deutschen Reich derselbe ist, und ohne den kein Miethsverhältniß abgeschlossen wird. Deshalb, jetzt fort mit jeder Uneinigkeit in unseren Vereinen und Verbänden. Festester, engster Zusammenschluß und energisches, gemeinsames Arbeiten ist gegenwärtig die erste Aufgabe aller deutschen Hausbesitzer, damit sie das Inkrafttreten des neuen deutschen Reichsrechts gerüstet finde.

(D. Hausb.-Ztg.)

wäre die erste, so geschah dies aus reiner Höflichkeit (!). Auch kann ich, da Sie mich fragen, nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß ich neulich in Longchamps bei mir selbst eine Bemerkung machen mußte. Ich komme aus Moskau und aus Berlin. Dort sah ich das Staatsoberhaupt, den Kaiser, der selbst Soldat ist, sich an die Spitze der Truppen stellen, diese manövriren lassen und sie kommandiren. Sie wissen so gut wie ich, daß es bei Ihnen nicht ebenso gehalten wird. In Frankreich befindet sich der Staatschef ebenso wie in China außerhalb der Armee. Dies ist eine Thatsache, die ich festgestellt habe. Der deutsche Kaiser hat mich dagegen durch seine militärischen Kenntnisse überrascht."

Italien.

Genua, 20. Juli. Sechshundert deutsche Turner, welche auf einer Turnfahrt durch Italien begriffen sind, trafen heute Mittag nach 1 Uhr hier ein. Sie wurden am Bahnhofe von der Vorstandsschaft des hiesigen Turnvereins „Colombo" und Mitgliedern der deutschen Kolonie empfangen. Heute Abend 5 Uhr wurde den deutschen Turnern vom Verein „Colombo" ein Ehrenwein in ihrer mit deutschen und italienischen Fahnen reich geschmückten Turnhalle angeboten, bei dem die Vertreter der Behörden zugegen waren. Es wurden Trinksprüche auf den deutschen Kaiser, den König von Italien und auf die verbündeten Nationen ausgebracht. Redner waren: der Vorsitzende des Verein „Colombo", Guillico, der Führer der deutschen Turner, Bier, der deutsche Generalkonsul Schneegans, der Bürgermeister von Genua und Andere. Die Trinksprüche wurden mit brausenden Hoch- und Viva-Rufen aufgenommen, die deutsche und die italienische Nationalhymne unter lebhafter Begeisterung der Versammlung gespielt. Den deutschen Gästen, welche heute Abend von hier weiterreisen, wurde von der Bevölkerung Genuas ein sympathischer Empfang bereitet.

England.

Dem Parlament wurde gestern der amtliche Schriftwechsel über den Ausbruch der Rinderpest in Südafrika vorgelegt. Seit letztem März wüthet die Seuche. Die erzeugte Noth ist groß. Der Oberkommissär Sir Hercules Robinson mußte leider in die Abschlachtung des Viehes der Eingeborenen ohne Entschädigung willigen. Andererseits aber schlägt er vor, den armen Eingeborenen in ihrem Elend beizustehen. Am 13. April übersandte Sir Hercules die folgende Depesche des britischen Agenten in Pretoria: „Se. Ehren der Präsident wünscht, daß ich Sie davon benachrichtige, er habe aus Eingeborenen-Quellen vernommen, daß die Eingeborenen im Betschuanaland sich wahrscheinlich erheben werden. Er hat bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, die Genauigkeit der erhaltenen Berichte zu prüfen, hielt es aber doch für gut, daß Ew. Excellenz wissen sollten, daß solche Nachrichten im Umlauf sind, damit Sie die Behörden und die Einwohner in Betschuanaland warnen können."

London, 20. Juli. Oberhaus. Auf eine Anfrage, ob die Regierung über eine angeblich kürzlich erfolgte Niedermetzelung von 400 Christen in der Umgegend von Chargut und über die jüngsten Ereignisse in Wan Informationen erhalten habe, erklärte Lord Salisbury, es sei ihm augenblicklich noch unbekannt, ob dem Auswärtigen Amte Informationen hierüber zugegangen seien, er sei jedoch nicht der Ansicht, daß es erwünscht sei, daß jene Gräuel so schnell als möglich bekannt würden, damit ihnen möglichst große Aufmerksamkeit zugewendet würde. Wenn hier im Hause die Aufmerksamkeit auf solche Gräuel gelenkt werde, werde auch am Orte ihres Geschehens die Aufmerksamkeit in gleicher Weise erhöht. Durch die Besprechung werde das Vorgehen einer zügellosen Bevölkerung, die jene Schreckensthaten begehe, nicht gemildert, vielmehr böses Blut zwischen Mohamedanern und Christen erregt.

London, 20. Juli. Unterhaus. Der Parlaments-Untersekretär des Aeußern Curzon erklärte, die türkische Regierung habe die Anklage gegen den Statthalter von Diarbekir als unbegründet bezeichnet, der Statthalter werde nicht abberufen, aber die ertheilten Warnungen würden genügen, um die ernste Aufmerksamkeit der Pforte auf die dort herrschenden Zustände zu lenken. Die Vertreter der Mächte hätten die Pforte benachrichtigt, daß sie glaubten, der Oberbefehl über die Truppen in Kreta sollte einem Offizier von geringerem Range als Abdulla Pascha gegeben, und derselbe angewiesen werden, entsprechend den Verpflichtungen der Pforte gänzlich defensiv zu verbleiben. Eine amtliche Bestätigung der angeblichen Plünderung und Metzelei in Egin in Armenien liege nicht vor. In Ain-Tab scheine die Haltung der türkischen Behörden das Gefühl der Unsicherheit und Besorgniß erweckt zu haben.

London, 20. Juli. Das Unterhaus nahm nach dreistündiger Debatte mit 299 gegen 106 Stimmen den Antrag des Ersten Lords des Schatzes, Balfour, an, für den Rest der Saison das Mitternachts-Reglement aufzuheben.

London, 20. Juli. Einer Pekinger Drahtung des „Bür. Dalziel" zufolge wurde der Vertrag zwischen Rußland und China, wonach China die Ausdehnung der sibirischen Eisenbahn durch die Mantschurei nach der Liaotungküste gestattet und Rußland andere wesentliche Vorrechte zugesteht, in Petersburg unterzeichnet.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 21. Juli. In den Tagen vom 2. bis 6. August findet hierselbst in den Räumen des Konzert- und Vereinshauses die 14. Wanderversammlung des deutschen Tapeziererbundes statt. Das Programm für dieselbe ist wie folgt entworfen: Am Sonntag, den 2. August, Empfang der Kollegen auf dem Bahnhofe, Nachmittags 5 Uhr Eröffnung der Fachausstellung, welche Rohprodukte, Stoffe und sonstige Fabrikate für das Tapeziergewerbe, sowie Lehrlingsarbeiten umfaßt. Die Ausstellung findet im kleinen Konzerthaussaal und den Nebenräumen statt, der Besuch ist frei. Abends 8 Uhr Kommers. Am Montag, Dienstag und Mittwoch sind die Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr den Berathungen gewidmet, sodann folgt gemeinsames Mittagsmahl und die Nachmittage werden zu Ausflügen in die Umgegend von Stettin benutzt. Am 3. August, Nachmittags 2½ Uhr, Fahrt nach Podejuch, Wanderung durch die Buchheide und Rast in der Waldhalle, Abends gemüthlicher Schlußschoppen im Norddeutschen Hof. Am 4. August Nachmittags 3 Uhr Fahrt nach Gotzlow, Besuch des Weinbergs, Julo, Abends Festessen und Ball im Konzerthause. Am 5. August Nachmittags Besichtigung der Fachausstellung und Prämiirung durch eine von der Versammlung gewählte Jury, sodann Spaziergang nach den Westendanlagen und Abendschoppen. Für Donnerstag, den 6. August, ist eine Fahrt nach Rügen in Aussicht genommen, wozu von der Braeunlich'schen Rhederei Rückfahrkarten zum Preise von 6 Mark ausgegeben werden. Dieselben gelten bis zum Montag, den 10. August, doch steht es den Theilnehmern frei, einen früheren Tourdampfer zu benutzen. Meldungen zur Theilnahme an der Rügenfahrt müssen wegen Beschaffung von Nachtquartier nothwendigen Vorbereitungen möglichst zeitig, spätestens aber bis zum 25. Juli schriftlich bei Herrn Obermeister Schober, Schulzenstraße 33/34, erfolgen.

— Durch § 3 der Vorschriften für die Förster-Prüfung vom 3. Februar 1887 war nachgelassen, daß die Oberforstbeamten die Abhaltung dieser Prüfung unter Umständen in einer Gemeinde- oder Anstalts-Forststelle anordnen konnten. Diese Befugniß ist jetzt dahin erweitert worden, daß die Prüfung auch in einer geeigneten Privat-Forststelle stattfinden darf, sofern es möglich ist, die Prüflinge hier bezüglich ihrer Leistungen und ihres gesamten Verhaltens gehöriger Aufsicht zu unterstellen. Im Anschluß hieran ist die Bestimmung, wonach eine andere Regierung, in deren Bezirk der zu Prüfende sich aufhält, um Ausführung der Prüfung nicht angegangen werden soll, aufgehoben worden.

* Im Hause Burscherstraße 46 wurde eine Bodenkammer erbrochen und aus einem Reisekorb Wäsche im Werthe von 175 Mark gestohlen.

* In der Gartenstraße wurde an einem der letzten Abende eine Nähterin auf dem Nachhausewege von einem etwa 17jährigen Menschen in unsittlicher Weise belästigt. Derselbe Mensch soll dort schon mehrfach anderen Mädchen zu nahe getreten sein und überhaupt durch unanständiges Gebahren vielfach Aergerniß erregt haben.

* Einem „Schweizer" aus Wittenberg, der sich vorgestern auf einem Dienstmannskarren am Bahnhof schlafen gelegt hatte, wurde die silberne Taschenuhr und ein Portemonnaie mit 4 Mark Inhalt gestohlen.

* Vor einigen Tagen miethete ein Mann, der sich als Inspektor Kotz einführte, im Hause Albrechtstraße 2 eine Schlafstelle. Kurze Zeit darauf fand der Fremde während einer Abwesenheit der Vermietherin Gelegenheit, aus einem Kleiderschrank ein Portemonnaie mit 6 Mark zu entwenden, worauf er aus der Wohnung verschwand.

* Das Konsulat Stettin der Allgemeinen Radfahrer-Union, das in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits 180 Mitglieder gewonnen hat, begeht am Sonntag, den 9. August, im Konzerthause das Fest der Bannerweihe. Am Vorabend findet ein Lampionkorso und am Sonntag Nachmittag nach erfolgter Bannerweihe Blumenkorso und Rennen auf der Westendbahn statt. Bei Letzterem wird die Meisterschaft der A. R.-U. für Pommern ausgefahren.

* In der Zeit vom 12. bis 18. Juli sind hierselbst 66 männliche und 49 weibliche, in Summa 115 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 83 Kinder unter 5 und 16 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 56 an Durchfall und Brechdurchfall, 6 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Lebensschwäche, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an entzündlichen Krankheiten, je 1 an Abzehrung, Bräune, Masern, Scharlach und Schwindsucht. Von den Erwachsenen starben 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an chronischen Krankheiten, 3 an Schwindsucht, 3 an Krebskrankheiten, 3 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Schlagfluß, 2 an Entzündung des Unterleibs, 2 an Gehirnkrankheiten, 2 an Altersschwäche, 1 an Brechdurchfall, 1 an entzündlicher Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

Aus den Provinzen.

Kolberg, 20. Juli. Heute Nachmittag 6 Uhr fand die Grundsteinlegung des Kriegerdenkmals auf dem Kaiserplatz statt. Von einer offiziellen Feier war Abstand genommen. Nur die Mitglieder des Komitees waren anwesend. In dem in den Grundstein versenkten kupfernen Kessel war enthalten: eine kurze Beschreibung über die Entstehung des Komitees und dessen Thätigkeit, eine Abschrift des Vertrages mit dem Bildhauer Meyer, ein Plan von Kolberg, ein Gruppenbild (Ansichten von Kolberg), 1 Wohnungsanzeiger von Kolberg pro 1896, 9 Programme über Festlichkeiten, welche zum Besten des Krieger-Denkmals veranstaltet worden sind, ein sogenannter Bettelbrief, ein Haushaltungs-Plan der Stadt Kolberg pro 1896—97, Predigt des Pastor Gräbner gehalten bei dem Festgottesdienst in der Maikuhle am 3. Juli 1887 zur achtzigjährigen Feier der Vertheidigung Kolbergs, Gedenkschrift des Stadtältesten Karl Kroneck über das königliche Bürger-Grenadier-Bataillon zu Kolberg, ein Stadtbuch von Kolberg, Strandidyll (Erinnerung aus Kolberg), ein Bade-Prospekt, ein Führer durch Kolberg, verschiedene Verwaltungsberichte des Magistrats zu Kolberg, eine „Kolberger Bade-Zeitung" vom 17. Juli 1896, je ein Exemplar der drei hiesigen Zeitungen vom 19. Juli 1896, ein „Kreisblatt" vom 15. Juli 1896, ein „Amtsblatt der königl. Regierung zu Köslin" vom 16. Juli 1896, eine Geschichte des Infanterie-Regiments v. d. Goltz (7. pomm.) Nr. 54.

Gerichts-Zeitung.

Hamburg, 20. Juli. Der Redakteur des „Hamburger Echo", Stenzel, wurde von der vierten Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Beamtenbeleidigung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Dem Polizeipräsidenten, der Staatsanwaltschaft und dem Landgerichts-Präsidenten in Köln wurde Publikationsbefugniß zugesprochen.

London, 20. Juli. Prozeß Jameson. Nach der Rede des Generalanwaltes wiederholte der Advokat Clarke die bereits erwähnten Einwendungen. Danach erklärte Lord Russell nach Berathung mit den anderen Richtern, daß sie es angesichts des weitgehenden Charakters der erhobenen Einwände für rathsam hielten, dieselben zum Gegenstand der Erwägung zu machen und morgen darüber zu verhandeln.

— Ein Urtheil des Reichsgerichts vom 11. November 1895 (Entscheidung des Reichsgerichts in Strafs. Bd. 27 S. 420) beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit das absichtliche Niederreißen einzelner bei dem Brande eines Gebäudes stehen gebliebener Reste strafbar sei. Es führt zunächst aus, daß der § 305 des St.-G.-B. (wer vorsätzlich und rechtswidrig ein Gebäude . . . . oder ein anderes Bauwerk, die fremdes Eigenthum sind, ganz oder theilweise zerstört, wird . . . . bestraft) nicht Anwendung finden könne, weil dieser Paragraph ein Gebäude oder Bauwerk als Ganzes als Objekt im Auge habe, ein Brandrest — im vorliegenden Falle ein beim Brande stehen gebliebener Schornstein — aber diese Eigenschaft nicht habe. Aber auch der § 303 des St.-G.-B. — einfache Sachbeschädigung — könne, wenn wie im vorliegenden Falle der Eigenthümer des Gebäudes mit der Zerstörung des Brandrestes einverstanden war, nicht zur Anwendung gelangen. Dagegen könne, falls der Nachweis geführt wird, daß der Zerstörer in der Absicht gehandelt hat, dem Eigenthümer einen Abzug von den etwaigen Brandentschädigungsgeldern zu ersparen, und falls der Eigenthümer thatsächlich die volle Brandentschädigung, also mit für die absichtlich niedergerissenen Gebäudebestandtheile, beansprucht, in Frage kommen, ob nicht ein versuchter, und im Falle der erfolgten Zahlung der Brandentschädigung, ein vollendeter Betrug zum Nachtheile der Versicherungsgesellschaft vorliegt.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Eisenach, 19. Juli. Heute ist in der Reuter-Villa am Fuße der Wartburg das Reuter-Museum eröffnet worden. Bekanntlich hatte des Dichters Wittwe diese Villa der Schillerstiftung hinterlassen; von letzterer ist die Villa an die Stadt Eisenach veräußert worden. Es war eine Ehrensache der Stadt, Reuters Wohnstätte auch zu einer würdigen Erinnerungsstätte zu gestalten und als solche zu erhalten. Es sind vier Zimmer des Hauses zu einem Reuter-Museum eingerichtet, das vielfache Erinnerungszeichen von dem Dichter aufweist; insbesondere sind dessen Arbeits- und Schlafzimmer genau in dem Zustande erhalten, in dem der Verewigte sie hinterlassen hat. Das in der Villa Reuter noch untergebrachte Richard Wagner-Museum wird bald so geordnet sein, daß es ebenfalls dem Besuche eröffnet werden kann.

Bayreuth, 19. Juli. Die Bühnenfestspiele, die in diesem Jahre ausschließlich den „Ring des Nibelungen" umfassen, haben heute ihren Anfang genommen. Schon seit gestern waren sämtliche hier einlaufenden Züge mit Fremden überfüllt. Das Theater ist vollständig ausverkauft, und viele Gäste, die ohne Eintrittskarte hierher gekommen waren, mußten unverrichteter Dinge wieder abreisen. Das Wetter war heute Morgen trübe, klärte sich dann aber wieder auf. Kurz vor Beginn der Aufführung ging ein Gewitter nieder, das die Auffahrt empfindlich störte. Die Aufführung des „Rheingold" war wunderbar stilgerecht und stimmungsvoll inscenirt und erzielte einen mächtigen Eindruck. Unter den Einzelleistungen ragte besonders der „Alberich" des wiederhergestellten Herrn Friederichs hervor. Zwei Drittel der Zuhörer bestand aus Ausländern, darunter Engländer, namentlich viele Franzosen, sowie Gäste aus Amerika, Japan und China. In den Logen bemerkte man die Herzogin Adelheid und die Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein sowie den Prinzen und die Prinzessin Friedrich von Sachsen-Meiningen.

Olevano, 20. Juli. Im hiesigen Rathhause fand heute die Enthüllung eines vom Deutschen Künstlerverein in Rom geschenkten und von Gerhardt modellirten Reliefbildes des deutschen Kaisers im Beisein der Ortsbehörden und zahlreicher Bürger statt. Der Bürgermeister hob in seiner Festrede, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, hervor, daß es vielleicht das erste Mal sei, daß das Bildniß eines fremden Fürsten in einer italienischen Gemeinde enthüllt werde, daß Kaiser Wilhelm jedoch für Olevano kein Fremder sei, weil er dort Grund und Boden besitze und auch für Italien nicht fremd sei, weil er dessen Freuden und Leiden theile. Nach der Rede spielte die Kapelle die deutsche Nationalhymne. Der Deutsche Künstlerverein sandte aus Rom zur Enthüllungsfeier des Bildes seines kaiserlichen Protektors telegraphische Glückwünsche für die Zukunft Olevanos.

Vermischte Nachrichten.

— Von Professor Curtius veröffentlicht der Pariser „Figaro" einen Brief, der an eine hochgestellte Persönlichkeit Frankreichs unter dem 24. Juli v. J. gerichtet war. Er lautet:

„Geehrter Herr! Sie fragen mich, was ich über die Zukunft des Friedens und die Umstände denke, unter denen Europa dieses Jahrhundert beendigen wird. Ich bin Geschichtsforscher und Archäologe und könnte Sie besser über die Vergangenheit, als über die Zukunft belehren. Den Kindern sagt man immer: Gott allein kennt die Zukunft. Und doch fühlen wir uns stets versucht, das zu vergessen, obgleich uns die häufigen Dementis auf unsere Prophezeiungen daran erinnern müßten. Ich glaube fest an den Frieden. Selbst die Völker, deren Herz am meisten blutet — und ich zähle das Ihrige dazu — würden nicht den Krieg entfesseln wollen. Der Krieg, wenn er nicht die Folge von Umständen ist, die Niemand zu verhindern vermochte, und die Niemand ändern kann, ist nicht zu entschuldigen, und ich sehe Niemand in Europa, der die Verantwortung für denselben auf sich nehmen wollte. Es ist das nicht allein der Schrecken vor dem Zusammenstoß. Es ist das ebenso das Widerstreben, die Zivilisation auch nur für einige Monate aufzuhalten und zwischen den Nationen jene Abgründe von Haß zu schaffen, die allen zivilisirten Menschen die Schamröthe ins Gesicht treiben müssen. Warum sich unter Völkern viel mehr als unter Individuen hassen? Weil sie in Race, Genie, Sprache und Kultur verschieden sind? Aber diese Verschiedenheit existirt überall. Sie ist normal: Ein Blatt gleicht nicht einem anderen Blatt, ein Gesicht, ein Charakter nicht einem anderen. Wo sind denn die, die sich verständigen könnten, wenn sie dazu ganz und gar gleich sein müßten? Ich habe aus der Geschichte gelernt, daß die Kontraste und Verschiedenheiten, weit entfernt, der Harmonie zu schaden, sie im Gegentheil vorbereiten. Muß es uns nicht genügen, Menschen zu sein, um uns gegenseitig zu vertragen und zu helfen, damit wir uns vervollständigen? Muß man hassen, um zu lieben? Ich habe niemals die geringste Fähigkeit gefühlt, Frankreich zu hassen, und doch liebe ich Deutschland leidenschaftlich. Frankreich könnte nicht verschwinden, ohne daß Etwas, ja sehr viel, der integralen Menschheit fehlte. Ich bin glücklich, Ihnen zum Schluß das sagen zu können, und bedaure nur, auf Ihre Frage so schlecht geantwortet zu haben. Genehmigen Sie u. s. w.

E. Curtius."

Köln a. Rh., 20. Juli. Ein wegen Brandstiftung verhafteter Kommis, welcher in den letzten Nächten in seinem Geschäftshause an vier Stellen Feuer anlegte, wodurch eine im obersten Stockwerke wohnende Familie beinahe ums Leben gekommen wäre, stürzte sich heute Vormittag aus dem vierten Stockwerk des Untersuchungsgefängnisses herab. Tödtlich verletzt wurde er ins Hospital überführt.

□ **Blankenberghe**, 21. Juli. Gestern fand hier eine heftige Explosion statt, indem in der Brauerei van der Putte ein Kessel explodirte, wobei ein Mann getödtet und ein großer Materialschaden angerichtet wurde.

Kairo, 20. Juli. Die Cholera ist im Abnehmen begriffen; gestern kamen 159 Erkrankungen und 119 Todesfälle vor. In Kairo und Alexandrien war kein Todesfall, bei der egyptischen Armee nur einer zu verzeichnen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Juli. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bedeckt. Temperatur + 20° Reaumur. Barometer 765 Millimeter. — Wind: Süd.

Weizen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 137,00 B.

Roggen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 110,50 B., 110,00 G., per Oktober-November 111,50 B., 111,00 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—124,00.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 175,00—183,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 188—192.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,4 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,55, Kasse 5/12 Proz.

Rüböl loko 44,25 B., per Juli 45,50 B., per September-Oktober 45,50 B.

Berlin, 21. Juli. Weizen per Juli 141,00, bis 140,00, per September 137,75 per Oktober 136,75.

Roggen per Juli —,— bis —,—, per September 110,25, per Oktober 110,75.

Rüböl per Juli 44,80, per Oktober 44,70.

Spiritus loko 70er 34,70, per September 70er 38,90, per Oktober 70er 38,70.

Hafer per September 114,50.

Mais per September 86.50

Petroleum per Juli 20,70, per August —,—.

London, 21. Juli. Wetter: Heiß.

Berlin, 21. Juli. Schluß-Kourse.

Preuß Consols	4%	105,90
do. do.	3½%	105,10
do. do.	3%	99,90
Deutsche Reichsanl.	3%	99,75
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,50
do. do.	3%	94,80
do. Landescred.-B.	3½%	100,60
Centrallandsch.Pfdbr.	3½%	101 50
do.	3%	94,90
Italienische Rente		88,70
do. 3%Eisenb.-Oblig.		53,50
Ungar. Goldrente		104,40
Rumän. 1881er am. Rente		100,20
Serbische 4% 95er Rente		66,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890		31,90
Rum. amort. Rente	4%	88,10
Russ. Boden-Credit	4½%	105,70
do. do. von 1880		103,30
Mexikan. 6% Goldrente		95 75
Oesterr. Banknoten		170,25
Russ. Banknoten Cassa		216,20
do. do. Ultimo		216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	109,90
do. (100)	4%	106,10
do. (100)	4%	102,40
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	101,10
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission		103,00
Stett. Vulc.-Act. Littr. B		159 25
Stett. Vulc.-Prioritäten		161,40
Stettiner Straßenbahn		106,50
Petersburg kurz		216 00

London kurz	20,37
London lang	20,33
Amsterdam kurz	168,55
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	112,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	110,25
Barziner Papierfabrik	180,30
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,90
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,60
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	210,40
BerlinerHandels-Gesellsch.	152,75
Oesterr. Credit	227,50
Dynamite Trust	170,25
Bochumer Gußstahlfabrik	161,30
Laurahütte	153,10
Harpener	157,80
HiberniaBergw.-Gesellsch.	177,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	48 30
Ostpreuß. Südbahn	91,00
Marienburg-Mlawkabahn	91 40
Mainzerbahn	120,00
Norddeutscher Lloyd	115 00
Lombarden	44,50
Luxemb. Prince-Henribahn	88 50

Tendenz Lustlos.

Paris, 20. Juli. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	20.	18.
3% amortisirb. Rente	—.—	100,30
3% Rente	101,85	101,87½
Italienische 5% Rente	88,20	88,57½
4% ungar. Goldrente	104,00	104,00
4% Russen de 1889	103,20	103,10
3% Russen de 1891	93,95	94,20
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,12	64,12
Convert. Türken	20,35	20,27½
Türkische Loose	106,50	103,50
4% privil. Türk.-Obligationen	449,00	443,00
Franzosen	775,00	774,00
Lombarden	230,00	228,00
Banque ottomane	558,00	560,00
„ de Paris	840,00	840,00
Debeers	794,00	793,00
Credit foncier	653,00	653,00
Huanchaca	81,00	81,00
Meridional-Aktien	—,—	598,00
Rio Tinto-Aktien	608,00	603,00
Suezkanal-Aktien	3435,00	3435,00
Credit Lyonnais	728,00	779,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	346,00	346,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,13	25,13½
Cheque auf London	25,14½	25,15
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,81
„ Wien k.	207,87	207,75
„ Madrid k.	418,75	417,75
„ Italien	6,50	6,87
Robinson-Aktien	234,00	234,00
4% Rumänier	87,15	—,—
5% Rumänier 1893	—,—	99,80
Portugiesen	26,30	26,25
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,80
Langl. Estat.	134,00	133,50
3½% Russ. An	100,90	101,15
Privatdiskont	——	—,—

Hamburg, 20. Juli, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juli 9,27½, per August 9,35, per September 9,47½, per Oktober 9,82½, per Dezember 9,95, per März 10,20. Matt.

Hamburg, 20. Juli, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 56,50, per Dezember 54,25, per März 54,00, per Mai 54,00. Behauptet.

Bremen, 20. Juli. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,25 B. Russisches Petroleum. Loko 6 15 B.

Amsterdam, 20. Juli. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 20. Juli. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 20. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per November 136,00, per März 136,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine träge, per Juli 89,00, per Oktober 99,00, per März 92,00. Rüböl loko 24,25, per Herbst 23,87, per Mai 1897 24,25.

Paris, 20. Juli, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,75 bis —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 29,25, per August 29,37, per Oktober-Januar 29,25, per Januar-April 29,75.

Paris, 20. Juli, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 19,10, per August 18,55, per September-Dezember 18,25, per November-Februar 18,35. Roggen matt, per Juli 10,25, per November-Februar 10,35. Mehl fest, per Juli 37,95, per August 38,50, per September-Dezember 39,20, per November-Februar 39,40. Rüböl ruhig, per Juli 52,50, per August 52,50, per September-Dezember 52,75, per Januar-April 53,25. Spiritus ruhig, per Juli 29,25, per August 29,50, per September-Dezember 30,25, per Januar-April 31,00. — Wetter: Schön.

Havre, 20. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juli 68,25, per September 68,50, per Dezember 66,25. Behauptet.

London, 20. Juli. 96proz. Javazucker 12,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9 5/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 20. Juli. Chili-Kupfer 49 1/16, per drei Monat 49,25.

London, 20. Juli, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig aber stetig, für schwimmenden europäischen Mais ziemlicher Begehr.

Newyork, 20. Juli. (Anfangskourse.) Weizen per September 62,37. Mais per September 32,87.

Newyork, 20. Juli, Abends 6 Uhr.

	20.	18.
Baumwolle in Newyork	7,12	7,12
do. in Neworleans	6,50	6,50
Petroleum Rohes (in Cases)	—,—	7,40
Standard white in Newyork	—,—	6,50
do. in Philadelphia	—,—	6,45
Pipe line Certificates August	—,—	102,00*
Schmalz Western steam	—,—	3,90
do. Rohe und Brothers	—,—	4,25
Zucker Fair refining Moscovados	—,—	2,87
Weizen schwach.		
Rother Winter- loko	63,87	64,37
per Juli	61,75	62,00
per August	62,00	62,50
per September	62,25	62,75
per Dezember	64,12	64,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	—,—	12,87
per August	10,85	11,00
per Oktober	10,00	10,05
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais schwach,		
per Juli	32,37	32,75
per September	32,37	33,25
per Oktober	33,00	33,87
Kupfer	—,—	11,25
Zinn	—,—	13,60
Getreidefracht nach Liverpool	—,—	2,00

* nominell.

Chicago, 20. Juli.

	20.	18.
Weizen schwach, per Juli	55,37	55,75
per September	56,25	56,37
Mais schwach, per Juli	25,75	26,50
Pork per Juli	6,30	6,32
Speck short clear	3,75	3,87

Woll-Berichte.

London, 20. Juli. Wollauktion. Preise stetig.

Bradford, 20. Juli. Wolle ruhig, Preise kaum behauptet, Garne träge, in Stoffen gutes Geschäft.

Wasserstand.

* **Stettin**, 21. Juli. Im Revier 5,55 Meter = 17' 8".

Schiffsnachrichten.

London, 20. Juli. Nach einer bei Lloyds eingegangenen Meldung aus Rangoon vom heutigen Tage verlautet, daß das englische Schiff „Sierra Carima" von Mauritius nach Rangoon unterwegs, bei den Malldiven untergegangen ist. Alle an Bord befindlichen Personen sollen umgekommen sein.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 21. Juli. Wie aus Danzig gemeldet wird, trifft der Kaiser dort am 6. August zum Stiftungsfest des 1. Leib-Husaren-Regiments ein.

Die Firma Stantien u. Becker hat den mit der Regierung abgeschlossenen, noch bis 1903 laufenden Vertrag anläßlich des bekannten Prozesses thatsächlich gekündigt, es aber der Regierung überlassen, ob diese die Kündigung annehmen will oder nicht.

Die Vorlage über die Zwangs-Organisation des Handwerks wird noch im Laufe dieser Woche veröffentlicht werden.

Während der diesjährigen Kaisermanöver wird, wie verlautet, eine Manöver-Oberleitung gebildet werden, die der Chef des Generalstabs Graf Schlieffen nach den Befehlen des Kaisers führt. Das Hauptquartier wird aus verschiedenen Abtheilungen bestehen.

Brüssel, 21. Juli. Am nächsten Sonntag finden in Belgien die Wahlen zu den Provinzialräthen statt. In der Hauptstadt kandidiren die Liberalen und die Sozialisten. Da die Katholiken die liberale Liste unterstützen werden, als Entschädigung für die Unterstützung, welche sie von den Liberalen bei den Kammerwahlen genossen, so wird in Folge dessen die liberale Liste mit großer Mehrheit als Sieger hervorgehen.

Brüssel, 21. Juli. Im letzten Ministerrath erklärte der König den versammelten Ministern, es sei absolut nothwendig, daß bei der Kammer-Eröffnung zwei Reformen eingebracht würden: die persönliche Wehrpflicht für die Armee und Einführung einer verhältnißmäßigen Vertretung für die Kammer. Für die letztere Reform tritt besonders energisch das katholische Blatt „Patriote" ein, ferner der Kammerpräsident Bernaert, der Ministerpräsident und außerdem eine große Anzahl katholischer Provinzblätter, etwa vierzig katholische Abgeordnete und die ganze Opposition.

Brüssel, 21. Juli. Die Vereinigten Staaten haben ihre offizielle Betheiligung an der Brüsseler Weltausstellung im Jahre 1897 zugesagt.

Paris, 21. Juli. Der „Liberté" zufolge bezweckt die Rundreise Li-Hung-Tschangs durch Europa nicht die Bestellung von Kriegsmaterial, sondern die Aufnahme einer bedeutenden chinesischen Anleihe.

Venedig, 21. Juli. Wie die „Gazette" meldet, sind die Pläne von der vollständigen Befestigung Siciliens gegen jede feindliche Invasion bereits fertig gestellt. Dieselben sind in großartigem Stile gehalten, sollen binnen drei Jahren fertig gestellt sein und 60 Millionen Lire kosten.

Athen, 21. Juli. In den Ortschaften in der Nähe von Kandia wurden viele Christen massakrirt und herrscht daher in Kandia furchtbare Aufregung. Die Christen schlossen ihre Läden und wendeten sich hülfesuchend an die Konsuln. Letztere telegraphirten nach Kanea und baten um schleunige Sendung von Kriegsschiffen. Weitere Meldungen besagen, daß bereits in Kandia Massakres stattgefunden haben, bei denen ebenfalls Christen getödtet und verwundet wurden.